

ad Nr. 67 Prod. im K. E. LWG (Landwaisengericht) d. **18. Juni 1871**
Nr. 150 Prod. im KEOLG zur Tilgung von Tuttomeggi, den **2. August 1871**

Nach dem am 27. Januar 1870 erfolgten Ableben der verwitweten Frau Obristin **Alexandra von Rennenkampff**, geb. Baronesse Stackelberg ist über deren Nachlaß zwischen ihren sämtlichen Erben, nämlich:

1. ihrer Tochter, der Frau **Alexandrine von Ruckteschell**, geb. von Rennenkampff;
2. ihrem Sohn, dem Herrn Garde Stabscapitain **Gustav von Rennenkampff**;
3. den drei minderjährigen Kindern ihres vor ihr verstorbenen Sohnes, des **Herrn Constantin von Rennenkampff**;
 - a. **Reinhold**,
 - b. **Constantin**, und
 - c. **Sophie**, Geschwister von Rennenkampff

durch ihre Mutter, die **Frau Sophie von Hueck**, geb. Wistinghausen und deren gerichtlich ernannte Mitvormünder: den Herrn Staatsrath und Ritter **Dr. Carl von Wistinghausen** und den Herrn Kreisdeputierten **Adam von Ruckteschell**;

4. ihrer Tochter, der Frau **Baronin Natalie Ungern-Sternberg**, geb. von Rennenkampff;
5. ihrem Sohn, dem Herrn Hakenrichter **Carl Otto von Rennenkampff**, der nachstehende Erbtheilungstransakt verabredet, genehmigt und nach erfolgter Bestätigung seitens Eines Kaiserlichen Estländischen Landwaisengerichts abgeschlossen worden.

Erstens

Die Transigenten erachten es für eine heilige Pflicht, bei der Distribution des Nachlasses diejenigen Wünsche in Erfüllung zu setzen, welche ihre verewigte Frau Mutter, resp. Großmutter, letztwillig gegen sie geäußert hat. Nachdem nach Maßgabe dessen bereits eine außergerichtliche Theilung des gesamten Mobiliar-Vermögens vorgenommen worden, sind von dem übrigen Nachlasse nachfolgend bezeichnete Valuta vorabzunehmen:

- | | |
|--|-------------|
| 1. alles vorhandene bare Geld im Betrage von | S.R. 147,-- |
| 2. eine landschaftliche Obligation vom September
Nr. 28312 über | " 100,-- |
| 3. eine desgleichen vom März Nr. 16246 | " 100,-- |
| 4. eine desgleichen vom September à 50 R. | " 200,-- |
| 5. ein Revers der Frau Natalie Baronin Ungern-
Sternberg über | " 100,-- |
| 6. die Zinsen dieser Schulddocumente | " 16,88 C. |
| 7. die im März 1870 von den resp. Debitoren eingezahlten | |

Zinsen der ausstehenden Nachlaß-Kapitalien zu 4 % " 150,24

Summa: S. R. 814,12 Cop.

Diese Summen im Gesamtbetrage von achthundertvierzehn Rubeln 12 Cop. Silb. Mze. werden zur Bestreitung der Beerdigungskosten und zur Bezahlung der schuldigen Rechnungen verwandt.

Zweitens.

Nach Abzug der im vorigen Punkte benannten Valuta besteht der Nachlaß in:

1. dem eingebrachten Vermögen der Frau Erblasserin, welches zufolge des zwischen den Erben ihres verstorbenen Gemahls, des Herrn Obristen und Ritters Gustav Magnus von Rennenkampff, vom 10 September 1854 abgeschlossenen Erbtheilungsstranacts, d. d. 21. März 1855 auf das Gut Tuttomeggi ingrossirt worden und dessen Liquidation den Erben des nunmehr verstorbenen Herrn Constantin von Rennenkampff obliegt
im Betrage von 4.011,85 Cop.
verzinsbar zu 4 % jährlich im September Termin;
 2. einer Obligation des Herrn Hakenrichters Carl Otto von Rennenkampff vom September-Termin und zu 4 % jährlich zu verzinsen über 1.000,--
 3. einem Schuld-Reverse desselben vom September-Termin
zu 4 % jährlich über 900,--
 4. zweien Schuld-Reversen des Herrn Gustav von Rennenkampff
zu Grohs Ruhe vom März Termin zu 4 % jährlich, zusammen über 300,--
 5. zweien Obligationen der zweiten Junern Prämien-Anleihe
Serie 15931 Nr. 17 und Serie 15932 Nr. 17 nebst Zins-Coupons
vom März 1870 ab, veranschlagt zu dem Werthe 120 R. S.
pr. Stück, im Ganzen 240,--

- Summa: S. R. 6.451,85 Cop.

Aus dieser Gesamtsumme von 6.451,85 Cop. S. M., schreibe, sechstausendvierhunderteinundfünfzig Rubeln fünfundachtzig Copeken Silber Münze erhält jeder der fünf gleichberechtigten Erbstämme einen Antheil von 1.250 R. S.; schreibe, eintausendzweihundertundfünfzig Rubeln Silber Münze und überdies, der minderjährige Sohn der Frau Alexandrine von Ruckteschell, geb. von Rennenkampff, namens Ernst von Ruckteschell, gleichwie der Sohn der Frau Natalie Baronin Ungern Sternberg, geb. von Rennenkampff, Herr Robert Baron Ungern-Sternberg, ein von der Frau Erblasserin denselben ausdrücklich vermachtes Legat von je 50 R. S. M., schreibe, fünfzig Rubeln Silber Münze.

Die Theilung geschieht in folgender Weise:

1. Der Frau **Alexandrine von Ruckteschell**, geb. von Rennenkampff wird ihr ganzer Erbtheil mit S. R. 1.250,-- aus dem auf Tuttomeggi ingrossirten eingebrachten Vermögen der Frau Erblasserin zugewiesen;
2. Der Herr Garde-Stabs capitain **Gustav von Rennenkampff** liquidirt seinen Erbtheil dergestalt, daß er
 - a. seine beiden Schuldreverse über zusammen 300,-- compensirt;
 - b. aus der auf Tuttomeggi ingrossirten Nachlaßforderung die Summe von 331,85
 - c. aus dem Schuldreverse des Herrn Carl Otto von Rennenkampff über 900 R:S.M. die Summe von 618,15-----
1.250,-- erhält.
3. Die drei minderjährigen Kinder des verstorbenen Herrn Constantin von Rennenkampff, namens **Reinhold, Constantin** und **Sophie** von Rennenkampff, erhalten zusammen:
 - a. aus der auf Tuttomeggi ruhenden Nachlaßforderung S. R. 1.130,--
 - b. die Obligation der 2. Junern Prämien-Anleihe Serie 15932 Nr. 17 zu dem veranschlagten Werthe von 120,--
4. Die Frau **Natalie Baronin Ungern-Sternberg**, geb. von Rennenkampff hat ihren ganzen Erbtheil mit 1.250,-- aus der auf Tuttomeggi ingrossirten Forderung zu erheben.
5. Der Herr Hakenrichter **Carl Otto von Rennenkampff**
 - a. compensirt die von ihm ausgestellte Obligation mit 1.000,-- gleichwie seinen Schuldrevers über 900 R:S.M. bis zum Betrage von 130,--
 - b. erhält die Obligation der 2. Junern Prämien=Anleihe Serie 15931 Nr. 17 zu dem Werthe von 120,-------
1.250,--

Die beiden vorerwähnten Legate werden dergestalt liquidirt, daß

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 6. | Herrn Ernst von Ruckteschell aus der auf Tuttomeggi ingrossirten Forderung die Summe von | 50,-- |
| 7. | Herrn Robert Baron Ungern-Sternberg aus dem Schuld-Reverse des Herrn Carl Otto von Rennenkampff über 900 R. S. M. die gleiche Summe mit zugewiesen wird. | 50,-- |
| 8. | aus dem Rest endlich, welchen der Herr Carl Otto von Rennenkampff mit aus seinem Schuldreverse über 900 R: auszuzahlen hat, werden die <u>Kosten eines Grabsteins</u> für die Frau Erblasserin <u>und etwaige unvorhergesehene Ausgaben</u> bestritten. | 101,85 C.
----- |
| | Summa: | S. R. 6.451,85 Cop. |

Drittens

Die transigierenden Theile cedieren und übertragen einander auf Grundlage der im Punkt II aufgestellten Berechnung die resp. Beträge der ausstehenden Nachlaßforderungen toto cum effectu und willigen im Besonderen darin, daß aus der auf Tuttomeggi ingrossirten Forderung von 4.011 R. 85 Cop. S.

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 1. | auf den Namen der Frau Alexandrine von Ruckteschell , geb. von Rennenkampff, der Betrag von | S. R. 1.250,-- |
| 2. | " " " des Herrn Garde Stabscapitains Gustav von Rennenkampff , der Betrag von | S. R. 331,85 C. |
| 3. | " " " der drei minderjährigen Geschwister, Reinhold, Constantin, Sophie von Rennenkampff , der Betrag | 1.130,-- |
| 4. | " " " der Frau Natalie Baronin Ungern-Sternberg , geb. von Rennenkampff, der Betrag von | 1.250,-- |
| 5. | " " " des minderjährigen Ernst von Ruckteschell , der Betrag von | 50,--
----- |
| | | S. R. 4.011,85 Cop. |

umgeschrieben werde.

Als Termin der Theilung wird der März Termin des Jahres 1871 festgestellt; bis dahin hat jeder Nachlaß-Debitor die rückständigen oder anhängenden Zinsen seiner resp. Schuld zur Gesamtmasse zu conserieren, aus dem Betrage der also conserirten Zinsen werden die Kosten dieses Transacts berichtigt, der etwaige Rest gelangt zur gleichmäßigen Vertheilung unter die fünf Erbstämme.

Vom März Termin 1871 ab unterliegen ferner sämtliche ausstehenden Nachlaßforderungen, soweit die resp. Debitoren dieselben nicht schon als dann völlig zu liquidieren vorziehen sollten, und sofern dieselben nicht durch Compensation erloschen, einer Verrentung zu fünf Prozent jährlich und einer sechsmonatlichen, beiden Theilen freistehenden Kündigung; jedoch mit der in letzterer Hinsicht festgesetzten Beschränkung, daß jeder Debitor nicht mehr als dreihundert Rubel Silb. auf einmal einem und demselben Debitor aufzukündigen berechtigt ist.

Zur Urkunde und Bekräftigung alles dessen ist vorstehender Theilungstransact von sämtlichen Transigenten eigenhändig, resp. durch ihre gerichtlich ernannten Vertreter sowie unter Zeugengegenwart unterschrieben und untersiegelt worden.

Addicament zum Schlusse des Punkt III

Im März Termin 1871 ist jeder Nachlaß-Debitor auch ohne vorhergegangene Kündigung jedem der auf ihn angewiesenen Kreditoren einen Kapitalbetrag von wenigstens dreihundert / 300 / Rubeln Silber-Münze auszuzahlen vepflichtet.

Reval, d. 10 September 1870

Alexandrine von Ruckteschell
geb. von Rennenkampff

als ehelicher Beirath
A. von Ruckteschell

G. von Rennenkampff

Natalie Ungern-Sternberg
geb. von Rennenkampff

B. Ungern-Sternberg
als ehelicher Beirath

C. O. von Rennenkampff

Für die drei minderjährigen Kinder des verstorbenen Herrn Constantin von Rennenkampff, Reinhold, Constantin u. Sophie, Geschwister von Rennenkampff die Mutter

Sophie von Hueck
geborene von Wistinghausen

und die gerichtlich ernannten Mitvormünder

Adam von Ruckteschell

C. v. Wistinghausen

Nachdem mir der mir durch vorstehenden Transact aus dem auf Tuttomeggi ingrosirten eingebrachten Vermögen der Frau Erblasserin zugewiesene Betrag mit eintausendzweihundertfünfzig (1.250) Rubeln Silber Münze nebst Zinsen von den Erben des Herrn Constantin von Rennenkampff voll ausgezahlt worden, quittiere ich desmittelst über den Empfang und willige in die Tilgung dieses Postens,

Reval, d. 10 März 1871

Alexandrine von Ruckteschell
geborene von Rennenkampff

A. von Ruckteschell als ehelicher Beirath

Nachdem mir der mir durch vorstehenden Transact aus dem auf Tuttomeggi ingrosirten eingebrachten Vermögen der Frau Erblasserin zugewiesene Betrag mit eintausendzweihundertfünfzig (1.250) Rubeln Silber Münze nebst Zinsen von den Erben des Herrn Constantin von Rennenkampff voll ausgezahlt worden, quittiere ich desmittelst über den Empfang und willige in die Tilgung dieses Postens,

Reval, d. 10 März 1871

Natalie Ungern-Sternberg
geborene von Rennenkampff

B. Ungern-Sternberg, als ehelicher Beirath

Nachdem mir der mir durch vorstehenden Transact aus dem auf Tuttomeggi ingrosirten eingebrachten Vermögen der Frau Erblasserin zugewiesene Betrag von dreihunderteinunddreißig (331) Rubeln Silber Münze nebst Zinsen von den Erben des Herrn Constantin von Rennenkampff voll ausgezahlt worden, quittiere ich desmittelst über den Empfang und willige in die Tilgung dieses Postens,

Reval, d. 10 März 1871

Gustav von Rennenkampff

Nachdem uns der den drei minderjährigen Kindern des Herrn Constantin von Rennenkampff, -- Reinhold, Constantin und Sophie von Rennenkampff, -- durch vorstehenden Transact aus dem auf Tuttomeggi ingrossirten eingebrachten Vermögen der Frau Erblasserin zugewiesene Betrag mit eintausendeinhundertdreißig (1.130) Rubeln Silber Münze nebst Zinsen in Vollem zugegangen, quittieren wir desmittelst über den Empfang und willigen in die Tilgung dieses Postens,

Reval, d. 10 März 1871

A. von Ruckteschell
für mich und meinen Mitvormund

Nachdem mir der meinem minderjährigen Sohn Ernst von Ruckteschell durch vorstehenden Transact aus dem auf Tuttomeggi ingrossirten eingebrachten Vermögen der Frau Erblasserin zugewiesene Betrag mit fünfzig (50) Rubeln Silber Münze nebst Zinsen voll ausgezahlt worden, quittiere ich desmittelst über den

Empfang und willige in die Tilgung dieses Postens,

Reval, d. 10 März 1871

A. von Ruckteschell
als Vormund meines Sohnes
Ernst von Ruckteschell

Nr. 107

Die diesem Transacte abgeschlossenen, namens der Geschwister R., C., u. S. von Rennekampff sowie des benannten Ernst von Ruckteschell ausgestellten Declarationen, d.d. 10. März 1871, werden desmittelst ratifizirt.

Reval Ritterhaus, am 16. Juli 1871

Im Namen und von wegen Se. Kaiserlichen Majestät Estl. Landwaisengerichts.

W. v. Rosen

N. v. Ramm